

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Hossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltige Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 105.

Dienstag, den 7. September

1897.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordmung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktores Meissen im Monate Juli ds. Js. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate August ds. Js. an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangte Marschourage beträgt

7 M. 56 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 " 78 " " 50 " Heu,
2 " 18,4 " " 50 " Stroh.

Meissen, am 2. September 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der Ernestine Emilie verehel. Sieber geb. Hammer eingetragene Grundstück, bestehend aus Haus mit Garten, Folium 12 des Grundbuchs, Nr. 12 des Brandkatasters und Nr. 47a und 47b des Flurbuchs für Helbigsdorf, 5,5 Ar groß, geschätzt auf 1500,— M., soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und es ist

der 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 2. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Wilsdruff, am 24. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Die nahende Kanzlerkrisis.

Von vorzüglich unterrichteter Seite wird unter dem 2. September geschrieben: Am morgigen Freitag kehrt Fürst Hohenlohe von seinen russischen Gütern nach Berlin zurück, und wenn man der neuerdings mit der Sicherheit eines politischen Orakels auftretenden „Köln. Volksztg.“ Glauben schenken will, würde unmittelbar an seine Ankunft in der Reichshauptstadt die Exposition der Kanzlerkrisis knüpfen, wie an das Auftreten des Helden in einem Trauerspiel die Entwicklung einer dramatischen Handlung. Die Frage der Militärstrafprozeßordnung, besonders die Erklärung in der „Nordd. Allgem. Ztg.“, daß der Reichskanzler sich an seine dem Reichstage eröffnete Aussicht auf einen in modernem Geiste gehaltenen Militärstrafprozeß gebunden fühle, habe zwischen dem Kaiser und ihm einen tiefgehenden Konflikt geschaffen. Die „Köln. Volksztg.“ scheint die dem Reichstage vorliegenden Schwierigkeiten im höchsten Maße amte denn doch ein wenig durch eine Art von redaktionellem „Schnellschreiber“ zu betrachten. Der Zeitpunkt, an dem die schlechende Kanzlerkrisis eigentlich alut werden wird, wird erst mit dem Wiederzusammentritt der parlamentarischen Körperschaften gegeben sein. Und die Ursachen dieser Krisis liegen viel tiefer begründet, als in einer bestimmten Zeitfrage. Die herausziehenden Neuwahlen zum Reichstage sind es vor allem, welche die heterogenen Elemente in der Reichsregierung auseinander stören, ähnlich wie etwa ein sich immer mehr zuspizender Konfliktfall in der auswärtigen Politik oft scharfe Gegensätze zwischen den diplomatischen und militärischen Kreisen eines Hofes schafft. Die diplomatische Seite war bisher mehr durch die Reichsregierung, die kriegerische mehr durch das preussische Ministerium vertreten. Seit dem Rücktritt der Herren v. Marschall und v. Büttcher fühlt der Reichskanzler sich vereinzelt und unsicher. Sein zunehmendes Alter macht es ihm schwer, Fühlung mit den neuen Männern zu nehmen, eine schleppende Empfindung von Müdigkeit und Unlust lähmt seine Arbeitsfreudigkeit. Daß die Erklärung in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ dem greisen Fürsten vom Kaiser verübelt worden sein sollte, erscheint schwer glaublich. Fürst Hohenlohe nimmt dem Kaiser gegenüber eine Sonderstellung ein. Was einem anderen Minister vielleicht verdocht werden könnte, macht bei einem Staatsmann von seiner politischen Unabhängigkeit, seinen geschichtlichen Verdiensten den Eindruck der Selbstverständlichkeit. Der Name Hohenlohe bedeutet an sich schon ein Programm, mit dem selbst an höchster Stelle gerechnet werden mußte. Andererseits ist der Reichskanzler stets ein Politiker der milderen Tonart gewesen, er ist viel zu sehr praktischer Staatsmann, um in irgend einer Frage schroff und unmagiebig auf seiner persönlichen

Ausicht zu bestehen. Auch auf seiner Seite können keine unüberwindlichen Bedenken gegen ein Kompromiß in der Frage des Militärstrafprozeßes vorliegen. Der Grundsatz des mündlichen Verfahrens ist angenommen, und was die Öffentlichkeit betrifft, so soll in den Kreisen des Bundesraths ein Vermittelungsorschlag aufgetaucht sein, vorläufig eine bedingte Öffentlichkeit einzuführen, das heißt, jeder Militärbehörde das Recht zu ertheilen, in Fällen, wo sie das Ansehen des Heeres gefährdet glaubt, von sich aus die Öffentlichkeit auszuschließen. Allem Anschein nach liegen die Dinge im Reichskanzleramt heisse so, daß dem Fürsten Hohenlohe jeder Anlaß genehm ist, um sich mit Ehren aus dem politischen Leben zurückzuziehen. Die Worte des Kaisers in Koblenz, daß kein Minister und keine Volksvertretung ihn von seiner furchtbaren Verantwortung vor dem Schöpfer entbinden könne, werden allerdings vielfach so aufgefaßt, als ob sie in einem gewissen Zusammenhange mit seinen persönlichen Anschauungen über den Militärstrafprozeß und der Meinungsverschiedenheit mit dem Reichskanzler ständen. Selbst wenn das der Fall sein sollte, haben wir aber doch die Lösung der Krisis schwerlich vor dem Oktober oder November zu erwarten.

Die Krisis in Oesterreich.

Die kritische innere Lage, welche in Oesterreich durch die kurzfristige Politik der baden'schen Regierung gegenüber dem Deutschthum heraufbeschworen worden ist, droht noch eine weitere unheilvolle Verschärfung zu erfahren. Ministerpräsident Graf Badeni hat seinen Versuch, durch eine „Ausgleichskonferenz“ zwischen den Deutschböhmen und den Czechen die Hauptstreitfrage des Tages aus dem Wege zu schaffen, bereits im Keime scheitern sehen, nimmehr scheint er in ein neues Extrem verfallen und sich der clerikal-slavischen Mehrheit des österreichischen Abgeordnetenhauses gänzlich in die Arme werfen zu wollen. Die in voriger Woche zu Wien von ihm mit den Vertrauensmännern der bisherigen Regierungsmehrheit geflogenen Berathungen sollen nach den Versicherungen der Wiener offiziellen Blätter zu einem beiderseitig befriedigenden Ergebnis geführt haben, was also bedeutet, daß die clerikalen und die verschiedenen slavischen Klubs dem Grafen Badeni ihre Unterstützung in dessen weiteren Vorgehen gegen die Deutschen zukommen lassen werden, natürlich gegen entsprechende „Donorirung“ seitens der Regierung. In letzterer Beziehung scheint allerdings hinter den Kulissen noch hin- und hergehandelt zu werden, offenbar ist aber schon dies und jenes in Nichtigkeit gebracht worden. Speziell haben die Czechen bereits verschiedene

bemerkenswerthe Zugeständnisse von ihrem Gönner Badeni erlangt, so die Uebernahme des czechischen Privatgymnasiums in Troppau in die Staatsverwaltung, die Errichtung einer czechischen Universität und einer czechischen technischen Hochschule in Mähren für nächstes Jahr u. s. w. Die nächste Sorge des neuen Bundes der baden'schen Regierung mit den Gruppen der Rechten ist indeß darauf gerichtet, die beim bevorstehenden Wiederzusammentritte des Reichsrathes erneut zu erwartende Obstruktion der deutschen Linken zu brechen, wozu eine geplante Abänderung der parlamentarischen Geschäftsordnung dienen soll; voraussichtlich dürfte die deutsche Opposition alsdann durch einen parlamentarischen Streik antworten.

Bedenfalls müssen sich die Deutschen Oesterreichs klar darüber sein, daß jetzt ein neuer schwerer Sturm gegen sie heraufzieht, und daß es für sie demnach gilt, den kommenden Ereignissen mit größter Entschlossenheit, Energie und Einigkeit zu begegnen. Es soll von nun an nicht nur ohne die Deutschen, sondern auch gegen sie regiert werden, freilich ein höchst gewagtes Experiment in einem Staatswesen, das seinen gesammten Werdegang den Deutschen verdankt und in welchem das deutsche Element noch heute trotz aller ihm bereiteten Widrigkeiten eine Hauptrolle spielt. Daß aber ein solcher Versuch überhaupt gemacht wird, das ist eben das Bezeichnende an der gegenwärtigen Lage in Oesterreich, und die Deutschen werden gut thun, ihn nicht leicht zu nehmen, sondern seine Abweisung ernsthaft zu betreiben, indem sie ihre Reihen noch fester denn bisher zusammen schließen und mit Zähigkeit und Tapferkeit auch in den ungünstigsten Verhältnissen ausharren. Selbstverständlich gehören die vollsten Sympathien der Reichsdeutschen ihrer Stammesgenossen jenseits der schwarz-gelben Grenzpfähle in diesen für das Deutschthum in der alten Ostmark so ersten Zeiten, und was dem deutschen Volke an moralischer Unterstützung seiner bedrängten österreichischen Volksgenossen nur irgend wie möglich ist, dies wird gewiß geleistet werden. Leider steht eine Einmischung der maßgebenden Faktoren in Deutschland zu Gunsten der deutschen Sache in Oesterreich nicht zu erhoffen, da man sich dort schon mit Rücksicht auf das Bundesverhältnis des Reiches zu dem österreichischen Kaiserthume ängstlich hütet, sich auch nur im Entferntesten in innerösterreichische Verhältnisse einzumengen. Doch wird sicherlich schon das bloße Bewußtsein, einen moralischen Rückhalt an den Brüdern „draußen“ im Reiche zu haben, die Deutsch-Oesterreicher in dem bevorstehenden schweren Kampfe gegen das baden'sche Gewaltregime stärken und stählen.

Im Uebrigen erwächst ihnen jetzt dafür eine nicht zu